



²⁾ Frühindikatoren & Krisensymptome abweichend von IDW-Klassifikation, eigene Zuordnung.

¹⁾ IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.,
Autor & Herausgeber des IDW Standard „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S 6)“



- Anerkanntes fachliches Regelwerk für eine umfassende gutachterliche Aufbereitung der aktuellen Sachlage, der definierten Sanierungsmaßnahmen sowie der sich ergebenden Zukunftsperspektiven,
- Diese Aufbereitung wird situativ erforderlich: Je „näher“ sich die relevante Krisensituation an der Insolvenzzreife befindet, umso dringlicher wird eine **Fortführungsprognose** oder ein **Sanierungsgutachten**,
- Dieses Erfordernis leitet sich insbesondere aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH (Bundesgerichtshof) ab. Insofern setzt vielfach auch die Aufrechterhaltung oder die Ausweitung von erforderlichen Kreditlinien ein Gutachten voraus.